

Grundschule Warsingsfehn-Ost  
Rinderhagenstraße 18  
26802 Moormerland

Tel.: 04954 / 7673  
Fax: 04954 / 994484  
E-Mail: [gs-warsingsfehn-ost@ewetel.net](mailto:gs-warsingsfehn-ost@ewetel.net)



An  
alle Eltern und Erziehungsberechtigten  
sowie alle Schülerinnen und Schüler  
der Grundschule Warsingsfehn-Ost

Moormerland, den 21.08.2020

### **Informationen zum Schulstart am 27.08.2020**

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler,

die Ferien neigen sich dem Ende entgegen. Deshalb möchte ich Ihnen und euch heute die Regelungen zum Schulstart mitteilen.

Der Unterricht nach den Sommerferien soll in voller Klassenstärke als eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden.

Die wichtigsten Eckpfeiler:

- Änderung der Schulanfangszeit: **Beginn der ersten Unterrichtsstunde ist um 7.30 Uhr.** Hintergrund ist das verpflichtende Reinigen der Hände,
- Unterricht in voller Klassenstärke mit festgelegter Sitzordnung,
- Verzicht auf Mindestabstand in den Klassenräumen
- Der Mindestabstand zur Lehrkraft muss zu jeder Zeit eingehalten werden
- **Mund-Nasen-Bedeckung: Auf dem Schulgelände gilt Maskenpflicht** (z.B. Flure, Pausenhof, Fahrradstand). Die Mund-Nasen-Bedeckungen werden nicht vom Schulträger gestellt! (Anlage 3) Im Rahmen des Unterrichts können die Masken abgesetzt werden.
- Pflichtunterricht hat Priorität (nachrangig sind demnach Förderunterricht oder Arbeitsgemeinschaften)
- Schülerinnen und Schüler die einer Risikogruppen angehören oder Angehörige einer Risikogruppe im häuslichen Umfeld haben, benötigen ab dem 27.08.2020 zwingend eine ärztliche Bescheinigung, um weiterhin ausschließlich am Lernen zu Hause teilnehmen zu können. **(Anlage 1)**
- **Zutrittsbeschränkungen: Besuchern** (Eltern, Handwerker, SeminarleiterInnen) ist der Zutritt **nur nach Anmeldung** aus einem **wichtigen Grund** unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Es ist **zwingend ein Kontaktnachverfolgungsbogen** auszufüllen. Diesen erhalten Sie im Sekretariat der Schule.
- **Geburtstage:** Kleine Mitbringsel anlässlich eines Geburtstages Ihres Kindes müssen aus hygienischen Gründen auf einzelne abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

- **Corona-Warn-App:** Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird. Für das Mitführen von Mobiltelefonen und Smartphones übernimmt die Grundschule Warsingsfehn-Ost keine Haftung. Während der gesamten Unterrichts- bzw. Schulzeit verbleibt das Gerät im lautlosen Modus in der Schultasche Ihres Kindes.
- **Schulbesuch bei Erkrankung:** In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden (Übersichtsblatt Anlage 2):
  - Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
  - Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
  - Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
  - **Stundenplan:** Einen Stundenplan erhalten Ihre Kinder am 31.08.2020.
  - Für **Donnerstag, den 27.8., sowie Freitag, den 28.8.2020**, gilt:
    - Klasse 2:** 4 Unterrichtsstunden (Unterrichtsende 11.25 Uhr), Betreuung in der 5. Std. nach vorheriger Anmeldung
    - Klasse 3+4:** jeweils 5 Stunden Unterricht, Unterrichtsende um 12.30 Uhr

Genießen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern die restlichen Ferientage und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Markus  
(Schulleiter)